

**Zeitschrift:** St. Galler Schreibmappe

**Band:** 21 (1918)

**Rubrik:** Schreibmappe

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

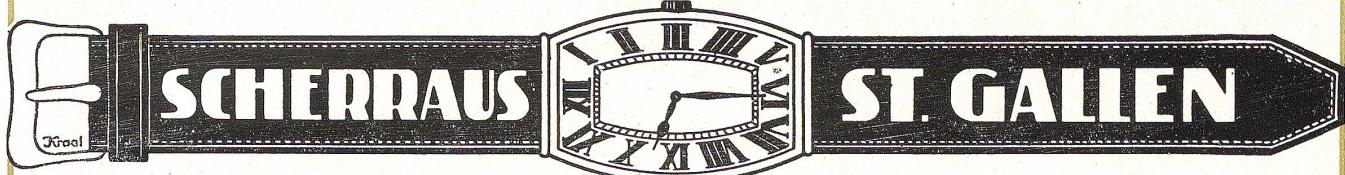
#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Spezialität in feinen Armband-Uhren in Platin, Gold, Silber, Metall**



Telephon 2129

**zum Trauring-Eck · Hotel Hecht**

Telephon 2129

### Appenzeller Witze.

Misverstanden. Ein junger Innerrhoder, der bei einem berühmten, vielverachteten Basler Arzt als Hausknecht eingetreten war, wurde von diesem an einem düsteren Morgen gefragt, ob der Barometer gefallen sei. Der Sepatoni schaute im Wartezimmer nach und brachte die Antwort zurück: „Nä, hetoht jowolle; er hanget no fest am Nagel!“

Schweiztreibendes Mittel. Als in einer im Wirtshaus sitzenden Gesellschaft die Frage behandelt wurde, welche Mittel am zweckmäßigsten schweiztreibend seien, meinte ein etwas von Schulden geplagtes, aber doch immer frohes Bäuerlein: „I ha bigopp gär nüü besser ond nie meh schwitze, as wenn mer z'wee Zees zämmre cho fönd!“

Zweidentig. Vor etwa 80 Jahren bewarb sich an der aufherrhodischen Landsgemeinde in Hundwil ein Mann von kleiner Körpergröße um die Landweibelstelle. Einer aus dem Volke rief ihm zu: Du bist jo vil z'chli, du möchtest ken Schelme g'hebe (festhalten). Worauf der Bewerber schlagnfertig unter allgemeinem Beifallsgelächter entgegnete: Es fönd nöd alli so groß wie du!

Zollfreie Gedanken. Ein Bauer erklärte einem Ratsherrn, der Mitglied einer Gerichtskommission war, die Unzweckmäßigkeit des Urteils, das dieselbe ausgesprochen hatte. „Ja, ja, i merk es scho — äußerte sich mürrisch der Richter — du möchtest gern säge, i sei ein Narr.“ Worauf Hammettoni erwiederte: „Säge nüü, aber gloobe!“

Beim Schildwache stehen. Ein Innerrhoder, der erst 14 Tage lang Rekrut war, stand erstmals auf Posten. Eine Zeit lang ging er ruhig hin und her, dann aber stellte er das Gewehr in eine Ecke, blieb mit verschränkten Armen vor dem Schilderhaus stehen, besah es lange von oben bis unten und sagte dann: „I möcht gad wösse, was die Herre Lüteneants a dem alte Chaste för en Narre gressen ha möged, daß öserem allwil debi stoh ond en hüete müss!“

Der versteht's! Im Tenerungsjahr 1817 begegnete ein Innerrhoder einem Außerrhoder und bat ihn um ein Almosen. Dieser aber sagte zu ihm, es sei doch schade, daß man in Innerrhoden nicht viel mehr auf Bodenbearbeitung trachte; man sollte den Boden umbrechen und pflanzen. Der so Angeredete aber meinte: was wollte der Boden in umgekehrter Weise geben? er gebe ja nichts, wie er jetzt sei!

# Schuhhaus z. Bischoff

Kuglgasse

Flügel & Rutishauser

Brühlgasse

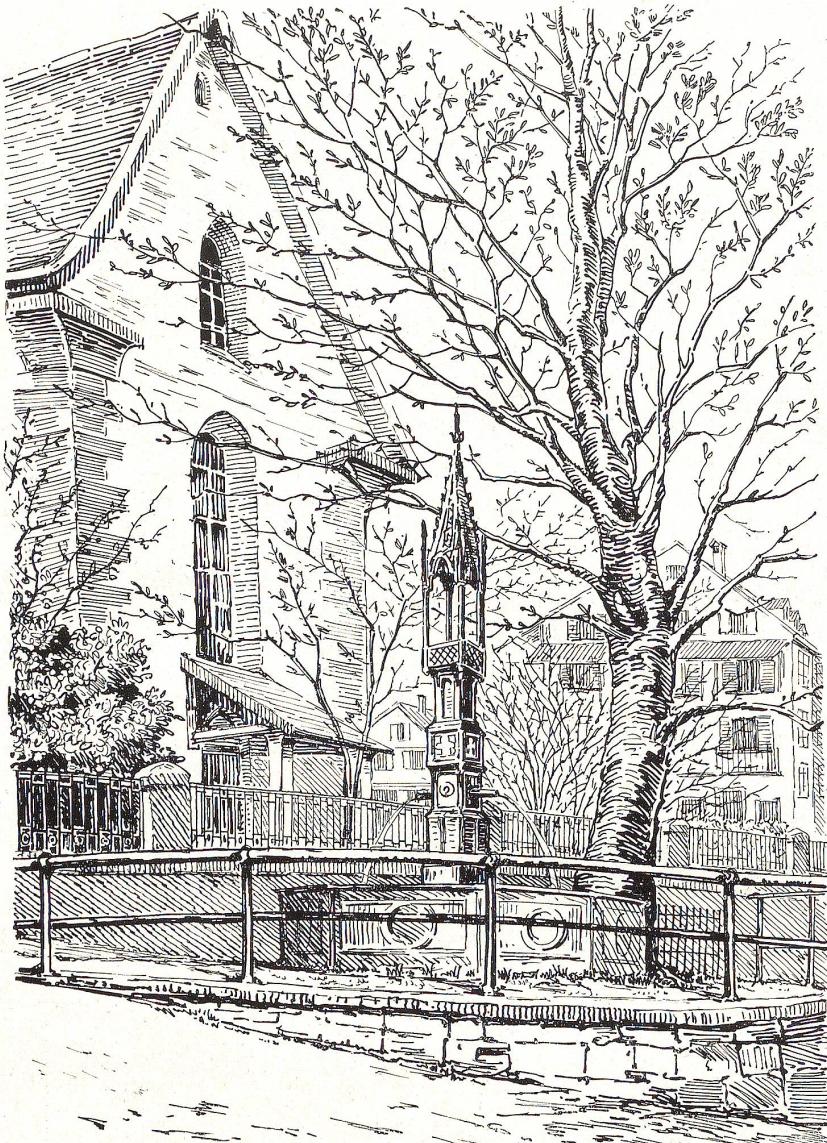
Feinstes Detail-Geschäft der Ostschweiz



Spezialität:

Feine Haus-, Gesellschafts-, Strassen- und Sportschuhe

Gummi- und Schneeschuhe  
Sommer- und Wintersport-Artikel aller Art



F. Gonzenbach.

Motiv bei der St. Magnifirche in St. Gallen

### Schloß Altenklingen.

Das der Familie Zollitscher als Fideikommiß gehörige Schloß Altenklingen, von welchem wir umstehend eine farbige Ansicht geben, wurde von dem Stifter Leonhard Zollitscher 1585 erworben. Es liegt gegenüber der Nordseite des Ottenberges, unweit Weinfelden und war der Stammsitz der angesehenen Freiherren von Klingen. Nach deren Aussterben hatten es die Freiherren von Ende bis 1419 in Besitz gehabt, dann die Muntpat von Konstanz, bis 1441 und bis 1559 die Herren von Breitenlandenberg. Leonhard Zollitscher ließ an Stelle des alten Schlosses ein neues Gebäude aufführen so, wie es heute noch steht. Der Stifter Leonhard vermachtete Altenklingen den Nachkommen seiner Brüder Laurenz und Georg für ewige Zeiten. Es bot in seinem Außen wie in seiner innern Einrichtung das Bild eines vom Wohlstand seiner Besitzer zeugenden Herrschaftssitzes. Viele der kostbarsten und Kunstsäthe, die das Schloß ursprünglich barg, verschwanden im Laufe der Zeiten. Im letzten Jahrhundert hat man indes der Ausstattung der Räume und der Bereicherung der noch vorhandenen Sammlungen aus altem Familienbesitz usw. wieder mehr Interesse geschenkt und so enthalten die neu geordneten Sammlungen an Möbeln, Geräten, Bildern, Waffen, Tapeten und Stickereien manch wertvolles Stück. Kostbare Glasscheiben der früheren Schloßherren und verwandter Geschlechter zieren die Fenster, besonders die des Ahnensaales.

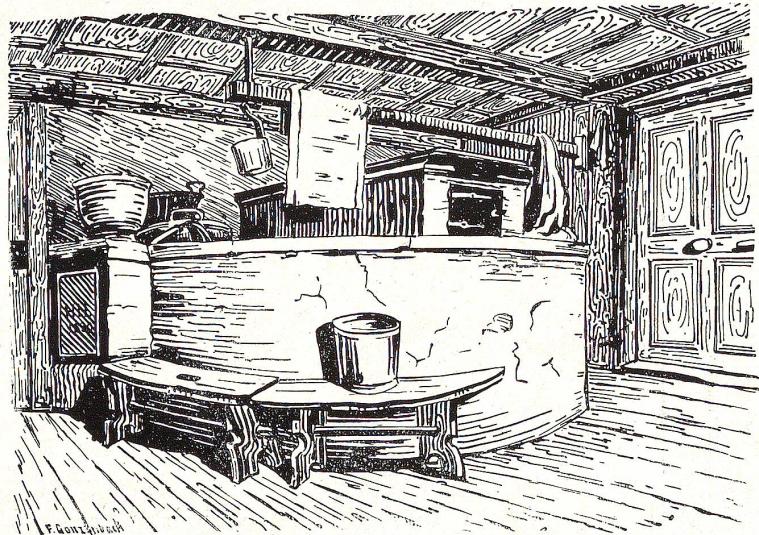
Das Schloß Altenklingen ist bis heute Familien-  
gut der Zollitscher geblieben; ein Mittelpunkt für  
die zahlreichen Glieder derselben. Eine Reihe von  
Stiftungen ermöglichen die Ausrichtung von Unter-  
stützungen, Stipendien usw. Die beiden Linienältesten  
haben das Recht, das Schloß zu bewohnen. Der  
ältere derselben ist der Senior der Familie Zollit-  
scher von Altenklingen. Senior ist zurzeit Herr  
G. Zollitscher-Wirth in St. Gallen. Ein Familierrat  
überwacht die Verwaltung des Schlosses, dessen  
interessante Sammlungen der allgemeinen Beifach-  
tigung offen stehen. Von den behaglich ausgestatteten  
Wohnräumen genießt man eine prächtige Aussicht  
über die grüne Hügellandschaft und die Glarner-  
und Appenzellerberge.

### Heimatgedanken.

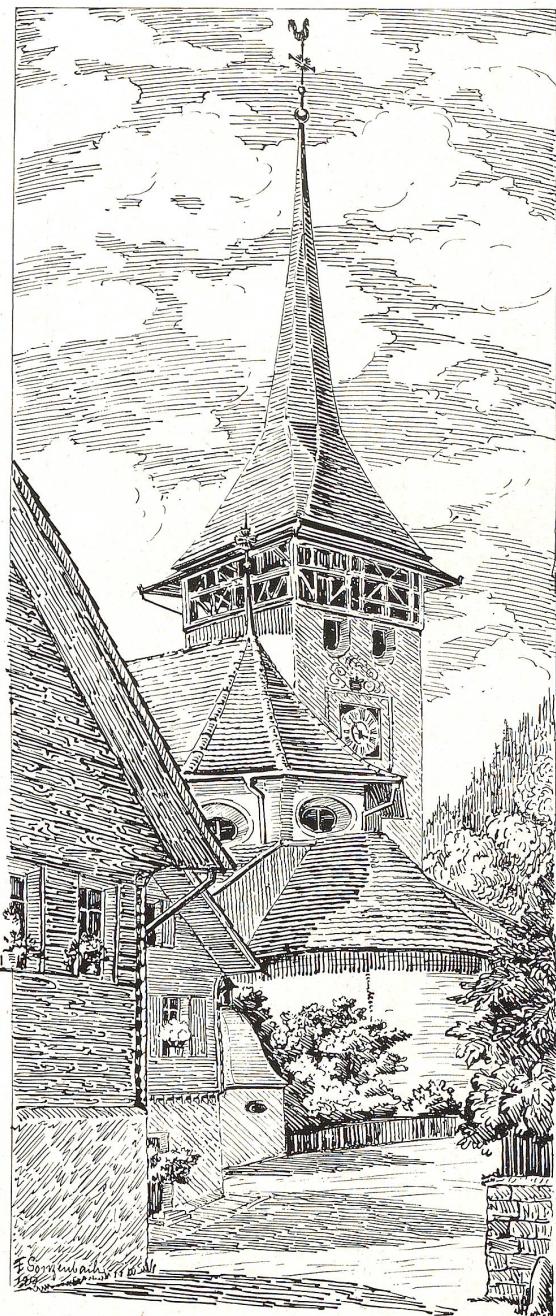
Mit drei Originalskizzen von F. Gonzenbach.

Mit gar verschiedenartigen Gefühlen werden  
heute in und außerhalb unserer Landes-  
marken die Gedanken an Heimat und Heimat ge-  
hegt und gepflegt. Von den Tausenden und Aber-  
tausenden unglücklichen Menschen, welche die  
Schrecken und die Verheerungen dieses größten  
aller Kriege von Haus und Heimat vertrieben,  
wie schmerzlich und bitter mögen ihre Empfin-  
dungen sein, wenn sich ihre Gedanken immer und  
immer wieder der einstigen Heimstätte zuwenden.  
Die Soldaten in den Schützengräben, wie sehr  
sehnen sie sich zurück nach Heimat und Heimat, die  
sie zu schützen haben; ob alle sie wiedersehen?  
Gewiß nicht! Und von den Opfern der Schlach-  
felder allumher gilt der letzte und innigste Ge-  
danke den lieben Eignen im Heimatlande!

Und wir im kleinen Schweizerlande, auf der  
Friedens-Insel, wie wir unsere Heimatsscholle  
noch so gerne nennen, mit welchen Gefühlen ge-  
nießen wir das Vorrecht des noch unverfehlten  
Heimatbesitzes? Unsere drei Bilder veranschau-  
lichen ein Stück Heimat. Der stille Winkel, den wir  
als stadt-st. gallisches Heimstück auf dem neben-  
stehenden Bilde: Motiv bei der St. Magni-  
kirche beschauen, was will der uns sagen? Un-  
gesichts der 1000 jährigen St. Magnikirche, des  
gotischen, allerdings schlichten Brunnen-Denk-  
mals, denfen wir all der Geschehnisse, die währen  
eines Jahrtausends unsere Heimat durchheilten,  
und freuen uns, den stummen und doch so be-  
redten Zeugen aus alter Zeit, das ernste Gottes-  
haus, zu grüßen, das uns bis heute erhalten  
blieb. Darum hüten wir uns, gedankenlos vor-



Dugginger Bäckerei



Kirche in Bürglen bei Altendorf  
Nach einer Federzeichnung von Fritz Gonzenbach

über zu schreiten an den so manchen würdigen alt-st. gallischen Stätten, die Heimatgedanken uns predigen müssten.

Das zweite Bild, der Toggenburger Brotlofen erinnert mich daran, daß hier vereinst eines tüchtigen Bäckermeisters Brotlaibe gebacken wurden, als es noch keine Brotarten gab. Die Türe rechter Hand führt in die Stube, da meiner Mutter trautes Heim sich befand. Heimatgedanken bewegten mich, das Geschaute im Bilde festzuhalten.

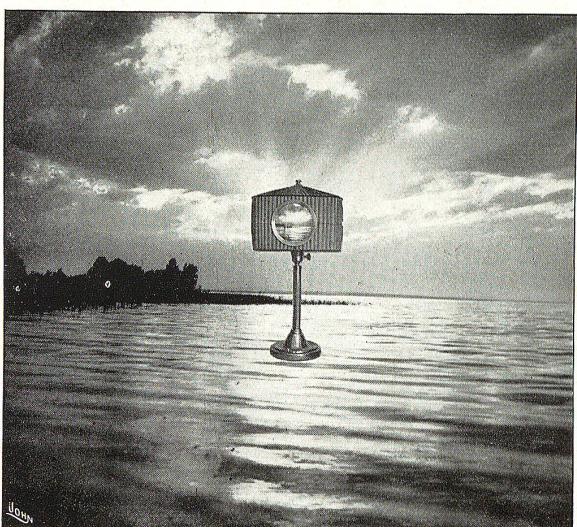
Ganz besonders aber jetzt hat eines jeden echten Schweizers Sinn dankbaren Blickes der Stätte sich zuwenden, da der Herd der weitern und allgemeinen Heimat, des Schweizerlandes, steht; der Ort, wo eines Tellen Heimat ist, des freien Mannes, von dem ein jedes Schweizerkind zu erzählen weiß. Würdig und ernst weiß unter drittes Bild darauf hin: die Kirche von Bürglen bei Altendorf. Welch ein kostliches Gut ist uns unser Heimatland und heilige Pflicht aller, dessen Freiheit zu schützen.

F. G.

**SPEZIAL-GESCHÄFT**  
in  
Kunstkarten und  
Kunstbildern

\* **m. Schwyter**, poststraße 12  
Panorama \*

Rahmen  
Papier, Papeterien  
Großes Lager in Rahmenmustern  
Das Einrahmen wird gewissenhaft besorgt.



## Elektrische Leuchtkörper mit photographischen Diapositiven

Photographen u. Amateure verwenden hiesfür eigene Aufnahmen

Prospekte gratis durch

**W. HONEGGER - ST. GALLEN**  
Greifenstrasse No. 8.

## Otto Baumann, St. Gallen

Rechtsagentur, Inkasso und Informationsbureau

Vertreter des Verbandes Creditreform



Einzug von Forderungen in  
der Schweiz und im Auslande  
Vermögens-Verwaltungen

Vertretung in Konkursen, Liquidationen, vor Vermittleramt,

Gerichtskommission etc. - Ausführung v. Erbteilungen etc.

Besorgung von Auskünften für das In- und Ausland

# Spezialgeschäft für Wandschmuck

Photographie - Rahmen

Grosse Auswahl in  
Bildern und Tableaux  
in allen Grössen und Preislagen  
**KUNSTBLÄTTER**  
Genrebilder und Landschaften  
**Religiöse Bilder**  
Eigene Rahmenfabrikation

## A.Zünd-BischofsErben

St.Gallen

Ecke Marktgasse-Schmiedgasse

## Schlatter & Co.

Ecke Kugelgasse  
Turmgasse

St.Gallen

Telephon-  
Nummer 58

## Kolonialwaren und Landesprodukte

Cafés, roh und geröstet, in allen Preislagen

□ □

Thees, Olivenöle, Speiseöle, Dörrobst  
Südfrüchte - Mandeln - Haselnusskerne  
Suppenartikel

— Sämtliche Wasch- und Putzmittel —

□ □

## Monopolwaren

Zucker \* Reis \* Teigwaren

Unterstützungsfürsorge und Unterstützungs-  
grundsätze während der Kriegszeit.

Der Kreis derjenigen, die als Opfer der Ereignisse des unseligen Krieges und der dadurch geschaffenen abnormalen Verhältnisse ihre wirtschaftliche Selbständigkeit verlieren, nimmt immer größere Dimensionen an. Es ist nicht mehr nur jenes Proletariat normaler Zeiten, welches die Armenpflege und Notstandsfürsorge in Anspruch nimmt, sondern eine Menge von Gesuchstellern, die sich zu Beginn dieser Völkerkatastrophe wohl nie hätten träumen lassen, je einmal den Weg zur Armenpflege betreten zu müssen, der für manches empfindsame Gemüth eine via dolorosa ist. In Folge der stets wachsenden Zahl Hilfsbedürftiger der verschiedensten Volksklassen erforderten denn auch die Aufwendungen für Kriegsnotstandsfürsorge und Armenpflege ganz ansehnliche Summen und das trotz aller vorsorglichen Maßnahmen der kriegsführenden Staaten, von Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie seitens der Privatunternehmer. Durch Ausrichtung von Notunterstützungen, Teuerungszulagen, Abgabe billiger Lebensmittel, Lösung von Selbstversorgungsfragen etc. haben alle diese Instanzen verdientermaßen die volle Anerkennung einsichtiger Volkskreise gewonnen. Aber diese vorbeugende Armenpflege war der sich auftürmenden Not nur teilweise gewachsen: es mußte allüberall die staatliche Hilfsaktion direkt einsetzen.

So hat das Deutsche Reich in den verflossenen drei Jahren in Groß-St. Gallen an Kriegsnotunterstützungen, Reichsnothilfe und heimatlichen Spenden insgesamt 1,800,000 Fr. verausgabt, in der ganzen Schweiz sogar die enorme Summe von 26,5 Millionen Franken. Die Kriegsnotgelder Österreich-Ungarns erreichten im Konsulsatzbezirk der Kantone St. Gallen, Appenzell beider Rhoden und Thurgau die Höhe von rund 5 Millionen Franken. Das im Unterstützungs-wesen übrigens nicht besonders hervortretende Königreich Italien hat durch das hiesige Vize-Konsulat über 300,000 Fr. ausgingegeben.

Neben dieser außerordentlichen Kriegsunterstützung genannter Staaten haben auch ihre nationalen Hilfsinstitute in St. Gallen und Umgebung zur Bekämpfung der Kriegsnot wirklich Hervorragendes geleistet. Eine zahlenmäßige Aufstellung hierüber kann in diesem enggezogenen Rahmen nicht gegeben werden. Alle eben erwähnten Institutionen haben, es sei dies gerne anerkannt, alles getan, um die in Not geratenen Landsleute nach Möglichkeit aus eigenen Mitteln zu unterstützen. — Dank solcher Selbstsorge unserer Nachbarstaaten für ihre Zugehörigen konnten wir unser Interesse vor allem auf die Notlage der eigenen Landeskinder konzentrieren. Demzufolge wurden an die Familien und Angehörigen der zum Grenzbefestigungsdienst, sowie zu den regulären Kursen eingerufenen schweizerischen Wehrmänner in der Stadt St. Gallen Fr. 544,430. 80, in der Gemeinde Tablat Fr. 553,373. 50 und in Straubenzell Fr. 393,089. 70, also total Fr. 1,490,893. 90 ausbezahlt.  $\frac{3}{4}$  dieser Ausgaben fallen zu Lasten des Bundes; den Rest hat der Kanton St. Gallen zu leisten. Die Gemeinden als solche haben lediglich die Spesen für die Besorgung dieser Hilftätigkeit zu übernehmen.

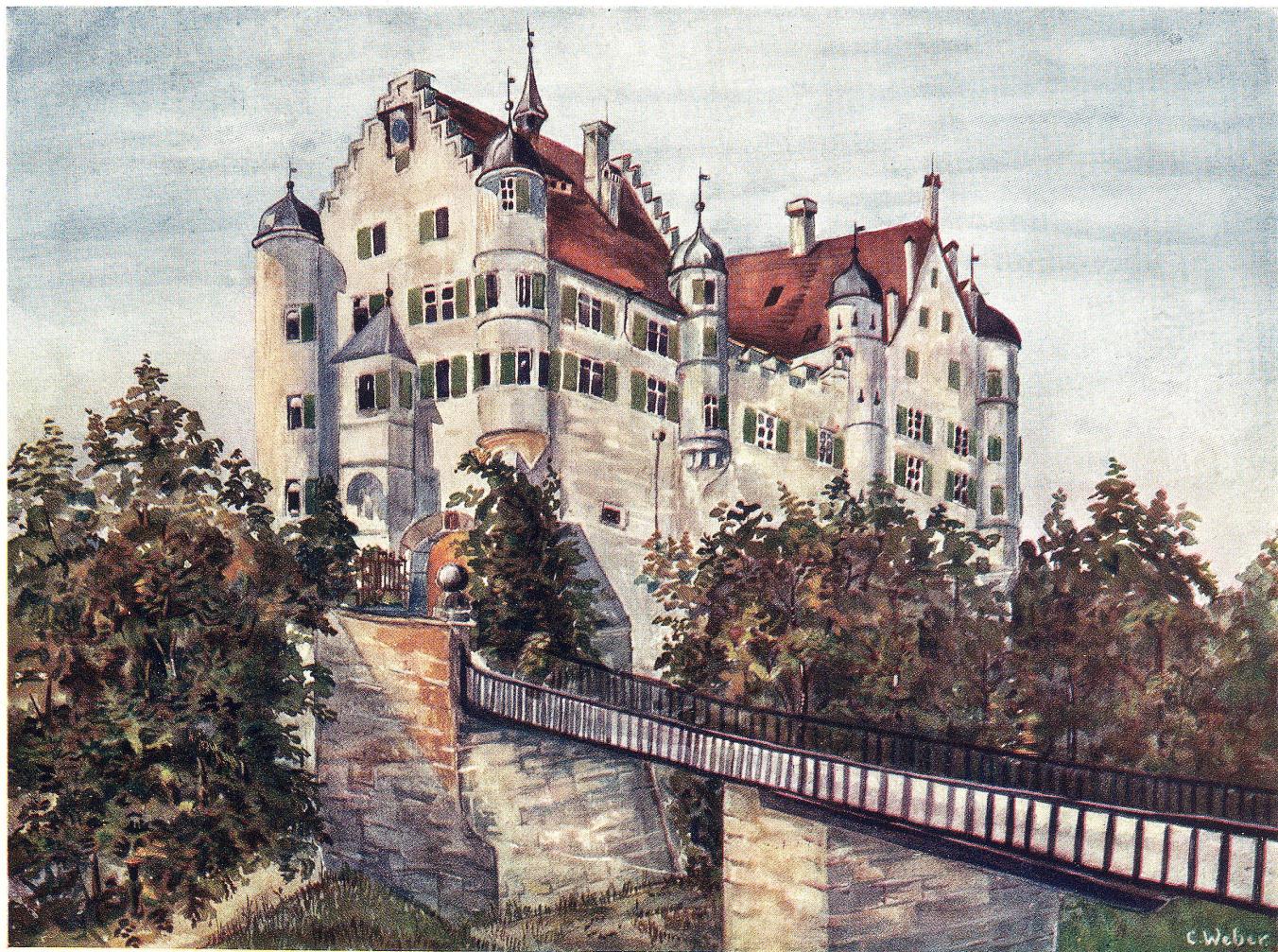
Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Summen die eidgenössische Militärversicherung, die Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner, sowie die privaten Organisationen der Soldatenfürsorge: das „Soldatenwohl“, „Zwischen-Licht“ etc. aufgewendet haben zum Wohle unserer braven und wackeren Soldaten. Sicher aber ist, daß in unseren drei Gemeinden allein die finanziellen Leistungen von dieser Seite den Betrag von Fr. 100,000 längst überschritten haben.

Die zu Beginn des Krieges, am 1. Oktober 1914 ins Leben gerufene Notstandsfürsorge für das vereinigte St. Gallen hat bis zum 30. September 1917 folgende Einnahmen zu verzeichnen:

1. Ertrag der I. Notstandskollekte Anno 1914	abzüglich des Beitrages an den Kanton von Fr. 26.000.	Fr. 125.000.
2. Ertrag der II. Notstandskollekte im Jahre 1917	„	117,262.
3. Beiträge der Hilfsvereine und Privatwohltäter	„	72,575. 30
4. Rückerstattungen seitens der Heimatgemeinden	„	111,287. 60
5. Subventionen der politischen Gemeinden St. Gallen, Straubenzell und Tablat	„	60,000.
6. Rabattrückvergütungen auf Lebensmittel-Bons	„	11,356. 55

Total der Einnahmen Fr. 497,481.45

Der Verbrauch in 10 Quartieren beziffert sich auf die respektable Summe von . . . Fr. 409,074. 10  
zuzüglich Spesen . . . „ 5,625. 80 „ 414,699. 90  
so daß ein Aktiv-Saldo für das 4. Kriegsjahr von Fr. 72,781. 55  
verbleibt.



*Schloss Altenklingen*, im Besitz der Familie Zollikofer  
Nach einem Aquarell von C. Weber-Sulger, St. Gallen

Dreifarbindruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie., St. Gallen



# *Grösstes und leistungsfähigstes Einkaufshaus der Ostschweiz*

Kurzwaren	Handschuhe
Trikotagen	Strumpfwaren
Parfumerie	Lederwaren
Papeterie	Damen-Konfektion
Herren-Artikel	Schuhwaren
Herren-Konfektion	Schürzen
Baumwollwaren	Corsets
Kleidersstoffe	Spielwaren
Modes	Tapisserie
Teppiche	Linoleum
Decken	Gardinen
Wachstuch	Haushaltartikel

## ~ Lebensmittel ~

# *Magazine zum Globus*

Die Unterstützungen der Notstandsfürsorge sind zu rund 60% in Form von Lebensmittelgutscheinen und mit 40% in Bar- und Mietzinsbons abgegeben worden. Die Armensekretariate der Gemeinden St. Gallen, Straubenzell und Tablat haben neben diesen Aufwendungen der Notstandsfürsorge während dieser 3 Kriegsjahre direkte heimatliche Spenden erwirkt, die zusammen den Betrag von Fr. 375,100.— ausmachen. Die heimatgemeindlichen Subsidien erreichen demnach den Betrag von Fr. 486,387.60, während Groß-St. Gallen als Wohnort einschließlich der Leistungen unserer Unterstützungsvereine und der Einzel-Privatwohltätigkeit, soweit diese überhaupt feststellbar, approx. Fr. 800,000.— aufgebracht hat, d. h. rund Fr. 300,000.— mehr als die uns bekannten Gaben sämtlicher Heimatgemeinden zusammen. Diese Zahl an sich ist wohl schon der beste Beweis dafür, daß unsere Armenfürsorge tatsächlich beim System des „Wohnortsprinzips“ und zwar ohne gesetzlichen Zwang angelangt ist. Beizufügen sind aber noch jene Imponderabilien in der wohnörtlichen Fürsorge, die von keiner Statistik erfaßt werden können.

in die Erscheinung getreten ist. Er will sich lediglich darauf beschränken, dem Leser einige Hauptgrundsätze der Unterstützungspraxis vor die Augen zu führen, wie sie sich aus den folgenden Darstellungen mit Leichtigkeit ersehen lassen.

Während die Familien und Angehörigen einberufener Krieger und Wehrmänner gewissermaßen ein Recht auf Unterstützung durch den Staat besitzen, weil dieser den Ernährer zu seinen Zwecken verwendet und ihn den Seinen entzieht, also logischerweise für den Verdienstausfall aufkommen muß, steht anderseits der Notleidende der Armenpflege als einer durchaus auf freiwilliger Grundlage ruhenden Organisation gegenüber. Spezialfälle vorbehalten, hat der Verarmte kraft gesetzlicher Bestimmungen bis heute kein eigentliches Anspruchsrecht auf wohnörtliche Hilfe. Diese muß im Notfalle in der Regel von der Heimatgemeinde geleistet werden. Eine Ausnahme hiervon machen nur die durch den Krieg verursachten Notstandsfälle, indem infolge interkommunaler und interkantonaler Vereinbarungen der Wohnort die Hälfte der Auslagen

# A LA MÉNAGÈRE GEBR. STURZENEGGER

Neugasse 49 - ST. GALLEN - Telephon 2369

**Erstes Spezialgeschäft für Haushaltungs-Artikel**

**Kaffee- und Theeservice in Metall  
Bowle-, Likör-, Crèmeservice  
Spargel-, Torten- und  
Hors d'œuvreplatten  
Honig-, Konfekt-, Zuckerdosen  
Sektkühler, Fiascosänder, Gongs  
Tafelschuppen, Servierbretter**

**Praktische Luxus-Gegenstände**

**Tafelbesteck, Tischréchauds  
Wärmeplatten, Speiseglocken  
Raudhservice, Cigarrendosen  
Vogelkäfige, Jardinières  
Cadepots, Vasen, Ampeln  
Blumenkrippen, Palmenständer**

Die von der Notstandsfürsorge verwendeten Mittel kamen mit zirka 85% den Angehörigen schweizerischer Nationalität zu, und nur 15% entfielen auf die hier schon lange seßhaften ausländischen Familien und Einzelpersonen. In Anbetracht der Tatsache, daß die ausländische Bevölkerung St. Gallens und seiner Umgebung noch zirka 30% beträgt, darf dieses Verhältnis der Verteilung nach der Heimatgehörigkeit als ein durchaus günstiges bezeichnet werden. Es entspricht dies auch der Auffassung, daß wir in erster Linie für unsere eigenen Bürger sorgen und grundsätzlich die fremden Unterstützungssucher an ihre resp. Hilfsinstanzen zu verweisen haben; was die heimatliche Zugehörigkeit der unterstützten Schweizer selbst anbelangt, so entfallen 40% auf st. gallische und 45% auf Bürger anderer Kantone. Die Ortsgemeinde der Stadt St. Gallen unterstützt ihre Bürger für sich allein und zwar ausschließlich aus den Fundationen ihrer Korporation, wodurch sie die hiesige Einwohner-Armenpflege indirekt wesentlich entlastet.

Der Hauptzweck dieser Ausführungen liegt nicht darin, sich über die vielen Organisationen, die zur Bekämpfung der Kriegsnott ge- schaffen worden sind, auszusprechen und darzutun, was in der großen Liebestätigkeit erfreulich oder unerfreulich, vorteilhaft oder nachteilig

für die so geschaffenen Bedürfnisse zu übernehmen hat. Die Armenpflege darf eben nur als eine Fortsetzung oder Ergänzung der allgemeinen, staatlichen oder kommunalen Wohlfahrtsmaßnahmen betrachtet werden. Sie hat aber auch erst dann einzutreten, wenn der Verarmte im Sinne der Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches keine unterstützungspflichtigen und unterstützungsfähigen Verwandten hat.

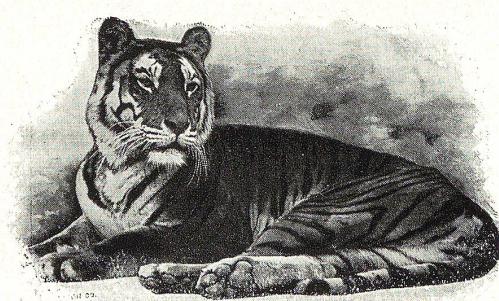
Wie die soziale Fürsorge und die soziale Versicherung es als ihre Hauptaufgabe betrachten müssen, den ganzen Volkswohlstand zu heben und vor dem Versinken in Armut und Elend zu schützen, so sollen die Organe der Armenpflege ein erstes und bestes Ziel darin erblicken, im Einzelfalle der entstehenden Not vorzubeugen und die bereits Verfallenen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zurückzuführen, zum mindesten aber sie vor einer dauernden Hilfsbedürftigkeit zu bewahren.

Durch eine vorurteilsfreie Erforschung der Ursachen der Verarmung wird festgestellt, welche Mittel zur Beseitigung des Notstandes erforderlich sind. Die Armenpflege muß die Direktiven für ihre Maßnahmen aus der Beschaffenheit des Körpers und Geistes, bezw. Charakters des Verarmten, seiner Vergangenheit und seines

Milieus" ableiten. Ist der „Krankheitsbefund“ einwandfrei festgestellt, so kann mit der Behandlung begonnen werden. Leider lehrt aber die Erfahrung zur Genüge, daß das verordnete Rezept vielfach nicht befolgt und der Patient chronisch leidend wird. Damit sind wir beim zweiten wichtigen Leitsatz der Armenpflege, beim erzieherischen Moment angelangt. Der Erziehungsgedanke muß und soll sich in erster Linie auf die Belehrung und die Beratung der heranwachsenden Jugend richten, damit diese beizeiten gegen alle schädlichen Einflüsse des Lebens gewappnet wird. Hierzu verhelfen ganz wirksam die Berufsberatung und Ausbildung unserer Jungmannschaft, welche Postulate in neuester Zeit immer mehr das verständnisvolle Interesse und die warme Anteilnahme weiter Kreise finden. Nichts schützt so sehr vor Verarmung wie eine kräftige Gesundheit und eine gute, den Neigungen und Anlagen des einzelnen angepaßte Berufsbildung, verbunden mit einem soliden Charakter. Erfahrungsgemäß rekrutieren sich die Unterstützungsgenossen zu einem großen Prozentsatz aus dem Lager der Berufslosen.

sich organisatorisch und technisch auf das Beste bewährt: sie ist eines der hervorragendsten Mittel der Notstandsfürsorge zur Heilung und Bekämpfung des Pauperismus und trägt wesentlich dazu bei, das Vertrauen zu dieser Hilfsaktion und ihrer Organe zu schaffen und zu festigen.

Daß der Armenpfleger an den allgemeinen Bestrebungen der Volkswohlfahrt, an der Förderung des geistigen und materiellen Wohls der unbemittelten Klassen besonders regen Anteil nehmen soll und muß, scheint uns selbstverständlich zu sein. Eingedenk dieser umfassenden Aufgaben haben wir bei aller inneren Anteilnahme mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln immerhin haushälterisch umzugehen. Daraus erhellt, daß allen denen, die einer Hilfe würdig und bedürftig sind, die Daseinsbedingungen nach Möglichkeit erleichtert werden, in der Hoffnung jedoch, daß sie das Entgegenkommen der Hilfsinstanzen in keiner Weise mißbrauchen. Unter fortwährender Hochhaltung solch bewährter Unterstützungsgrundsätze hegen wir die feste Hoffnung auf die nimmerversagende Gebe-



Bekannt bestassortiertes Lager in  
**Pelzwaren** aller Art  
 .....  
**Neuanfertigungen**  
**Reparaturen**  
**Umänderungen**  
 im eigenen Atelier  
 .....  
 Fachmännische reelle Bedienung

Die Wechselbeziehung von Ursache und Wirkung ist im allgemeinen so grundverschieden, daß es meist sehr schwer hält, im einzelnen Falle das richtige Maß von Schuld festzustellen. Die Gründe der Hilfsbedürftigkeit liegen häufig in einer Verkettung körperlicher, geistiger oder moralischer Defekte mit allerlei Schicksalsschlägen. Darum kann man denn auch in der Beurteilung eines Unterstützungs-falles nie vorsichtig genug sein.

Die anhaltende Teuerung, die enorme Preiserhöhung auf allen Verbrauchsartikeln, der flau Geschäftsgang unserer Hauptindustrie und des Gewerbes haben manchen Familienvater die vor dem Kriege sauer zusammengetragenen Sparpfennige aufzehren lassen, und er muß heute notgedrungen Zuflucht nehmen zu den vorhandenen Hilfsinstanzen. — Die vermehrte Inanspruchnahme staatlicher und privater Mittel ist also vorzugsweise auf das Konto solcher Faktoren zu buchen. Bei diesem Anlaß muß erneut darauf hingewiesen werden, daß die Gewährung einer Unterstützung erst nach reiflicher Prüfung der einschlägigen Verhältnisse erfolgt. Über die gebotene materielle Hilfe hinaus findet eine dauernde persönliche Beratung durch die bestellten Patrone der Quartierkommissionen statt. Die Tätigkeit dieser freiwilligen Helfer wird allseitig anerkannt und hat

## A. Ledergerber, Kürschner

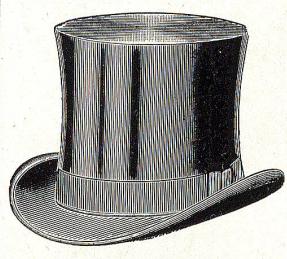
Neugasse No. 44 St. Gallen Telephon No. 2530

Stets Neuheiten in modernen, weichen farbigen

### Filzhüten

für Herren und Knaben

Reise-, Automobil- und Portier-Mützen



Bewährte in- und ausländische Fabrikate

freudigkeit der Behörden und der Bürgerschaft, welche auch in st. gallischen Landen noch stets der Ausdruck eines lebendigen Wohl-tätigkeitsinns gewesen ist. Dann darf uns um die Zukunft nicht bange sein!

Hch. Adank.

### Aphorismen.

Ein gutes Wort wirkt schöpferisch und erweckt neue Ideen. Eine alberne Bemerkung kann eine ganze Saat verwüsten. Tadeln ist leicht, deshalb versuchen sich so viele darin. Mit Verstand loben ist schwer, darum tun es so wenige. Niemand urteilt schärfer als der Ungebildete; er kennt weder Gründe noch Gegengründe und glaubt sich immer im Recht. Anselm Feuerbach.

Der Dichter kann nur Kompaß sein und weiter nichts! Was er vermag, ist immer nur: einen Klang anklingen, eine Richtung nennen, einen Weg sagen, er kann auch noch ein Stückchen mitgeben — allenfalls. . . Durchtragen aber, erfüllen, wahr machen . . . muß Alles jeder für sich selbst im Rahmen seines eigenen Lebens.

Cäsar Glaßchlen.

Arbeit ist die Bedingung des Lebens, das Ziel Weisheit, und Glückseligkeit der Preis.

Schiller.

Weinhandlung  
**MARTEL-FALCK&C<sup>°</sup>**  
ST. GALLEN

Bureau und Versandkeller: Vadianstrasse 41 · Telephon Nr. 88  
Hauptlager: Grabenkeller

Inländische und ausländische  
**Fass- und Flaschenweine**  
in reicher Auswahl

**Feine Champagnerweine · Cognac**  
Spirituosen · Dessertweine



Prompter Versand nach auswärts :: Verkauf nur zu S.S.S. Bedingungen  
Katalog und Spezialofferten gerne zu Diensten



*Ungarisches Mädchen.* Nach einem Gemälde von P. Kalmann.

Vierfarbendruck der Buchdruckerei Zollikofer & Cie.